

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters im Rahmen der  
Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen am 14.09.2025**

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen am 14.09.2025 gemäß § 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) i.V.m. § 27 Absatz 6 GO NRW und § 10 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 28.04.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 14. September 2025 wird für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates kann gem. § 41 Absatz 1 KWahlG in Verbindung mit § 27 Absatz 6 GO NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden.

Oberhausen, 15.12.2025

gez.  
Motschull  
-Wahlleiter-